

- Kopie -

Original in Tibu 07/22

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)
BSG Wismut Gera e.V., Zwötzener Strasse 2A, 07551 Gera, Deutschland

Bestätigung über Sachzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Firma geravital-Apothek Apotheke Apotheker Thomas Hartmann e.K.
Wiesenstr. 5

07548 Gera
Deutschland

Wert der Zuwendung - in Ziffern -
687,50€

- in Buchstaben -
sechshundertsiebenundachtzig Euro
fünfzig Cent

Tag der Zuwendung:
22.07.2022

Genauere Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.

Bezeichnung	Beschreibung	Alter	Zustand	Kaufpreis
-------------	--------------	-------	---------	-----------

Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen. Die Zuwendung wurde nach dem Wert der Entnahme (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzsteuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet.

Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.

Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.

Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung dienen haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) des Sports nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Gera, StNr. 161/141/42755, vom 29.12.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Gera, StNr. 161/141/42755, mit Bescheid vom 14.11.2018 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) des Sports.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Sports verwendet wird.

BSG Wismut Gera e.V.

Spielstätte: Stadion „Am Steg“

Zwötzener Str. 2A - 07551 Gera

Tel. (0365) 37340

Fax (0365) 551 28 75

www.wismutgera.de

Gera, 25.07.2022

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).